

Schwerpunkt

Nein zur Steuerinitiative der Juso!



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 26. September stimmen wir in der Schweiz über eine Volksinitiative der Juso mit dem Titel «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» («99%-Initiative») ab. Eine Annahme dieser Initiative hätte gravierende Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Mit ihrem Vorhaben fordern die Jungsozialisten einmal mehr neue Steuern, diesmal auf Erträgen und Wertsteigerungen von Vermögen. Die sogenannte Kapitalgewinnsteuer greift bereits ab dem ersten Franken und entpuppt sich als böse Überraschung für viele Menschen. Damit nicht genug: Über einem noch unbestimmten Schwellenwert sind Kapitaleinkommen nicht zu 100 Prozent, sondern sogar zu überhöhten 150 Prozent steuerbar. Wer etwas Geld angelegt hat, eine Wohnung oder ein Haus sein Eigen nennt, einen Landwirtschaftsbetrieb besitzt, ein Unternehmen führt oder mit einem Startup für Innovation und Arbeitsplätze sorgt, ist bei einer entsprechenden Wertsteigerung mitten im Steuer-Sog der trügerischen Initiative.

Die Debatte um den Schwellenbetrag ist genauso wie der Titel «99%-Initiative» ein Ablenkungsmanöver. Nicht nur «die Reichen» wären betroffen, wie die Juso suggerieren – der Schweizer Mittelstand müsste die Rechnung bezahlen. Besonders treffen würde es Schweizer Familienunternehmen und KMU, die bereits durch die Corona-Massnahmen arg gebeutelt wurden. Durch die stärkere Besteuerung von Kapital verringert sich dessen Verfügbarkeit in den Unternehmen. Erheblich erschwert würden zudem Übergaben von Famili-

enunternehmen an die nächste Generation. Weil das Vermögen im Betrieb gebunden ist, muss sich die neue Generation stärker verschulden, um die neuen Steuern auf die Wertsteigerung zu bezahlen. Dieses Geld fehlt für Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen Luca Urgese, Leiter Steuern und Finanzen bei der Handelskammer beider Basel, in einem Gastbeitrag die Problematik der Juso-Initiative detailliert erläutern und Ihnen aufzeigen, wieso Sie am 26. September unbedingt ein NEIN in die Urne legen sollten.

Bitte beachten Sie auch unseren Beitrag über die neue Studie von Professorin Conny Wunsch und Co-Autorin Rahel Felder über die methodischen Tücken von betrieblichen Lohngleichheitsanalysen. Diese «Tücken» müssen umso mehr Beachtung finden, als im Kanton Basel-Stadt bereits eine Ausweitung der verpflichtenden Lohngleichheitsanalysen für KMU – ein weiteres «Basel finish» – geplant ist.

Saskia Schenker

Saskia Schenker,
Direktorin



Nein zur Klassenkampf-Initiative der Juso!

«Geld arbeitet nicht, Du schon!» – so schallt es uns in der Kampagne zur Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» entgegen. Von viel Klassenkampf-Rhetorik («Ausbeutung», «Reiche kassieren ab» und dergleichen) begleitet, haben wir ein weiteres Mal über eine Initiative abzustimmen, die unseren erfolgreichen Wirtschaftsstandort frontal angreift.

Was will die Initiative?

Die Initiative, über die wir am 26. September 2021 abstimmen, sieht einen neuen Verfassungsartikel vor, der Kapitaleinkommen höher besteuern will. Darunter fallen unter anderem Zinsen, Mieteinnahmen, Dividenden oder Grundstücksgewinne. Die Initiantinnen und Initianten fordern, dass all diese Kapitaleinkommen künftig zu 100 Prozent versteuert werden sollen. Heute ist das nicht immer der Fall. Ein bekanntes Beispiel ist die Teilbesteuerung der Dividenden für Unternehmerinnen und Unternehmer, die mehr als 10 Prozent eines Unternehmens halten. Ihre Dividenden werden nur teilweise besteuert, um zusätzlich zur Unternehmensgewinnsteuer eine übermässige und ungerechtfertigte Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Damit aber nicht genug: Kapitaleinkommen, welches einen bestimmten Schwellenwert erreicht, soll gar im Umfang von 150 Prozent besteuert werden. Wie hoch dieser Schwellenwert ist, wissen wir heute noch nicht. Er müsste bei Annahme der Initiative vom Gesetzgeber festgelegt werden. Die Juso fordern einen Schwellenwert von 100'000 Franken.

Die konkrete Umsetzung der Initiative

Nehmen wir an, Sie haben etwas Vermögen angespart, in Aktien investiert und konnten ein Mehrfamilienhaus erwerben. Insgesamt verdienen Sie netto 200'000 Franken Kapitaleinkommen, bestehend aus einem Mix von Zinsen, Dividenden und Mietzinseinnahmen. Die ersten 100'000 Franken versteuern Sie mit der Initiative zu 100 Prozent als steuerbares Einkommen. Die weiteren 100'000 Franken liegen jedoch oberhalb des Schwellenwerts. Diese müssen deshalb im Umfang von 150 Prozent versteuert werden – also so, als ob es 150'000 Franken wären. 50'000 Franken Kapitaleinkommen, das Sie gar nicht erzielt haben, wird Ihnen also fiktiv zu Ihrem Einkommen dazugerechnet. Im Ergebnis versteuern Sie also künftig 250'000 Franken, obwohl Sie nur 200'000 Franken Einkommen erzielt haben.

Die Jungsozialisten haben sich in ihrer ganzen Argumentation auf das reichste 1 Prozent eingeschossen. Sie behaupten, sie wollten nur den «Superreichen» ans Portemonnaie. Betrachtet man die effektiven Folgen der Initiative, ist der Kreis der Betroffenen aber deutlich grösser, als behauptet wird. Dies wollen wir in einigen Fallbeispielen darlegen.

Beispiel 1: Familienunternehmen

Vier von fünf KMU in der Schweiz sind sogenannte Familien-gesellschaften – Unternehmen, die über die Jahre aufgebaut und weiterentwickelt wurden und dadurch eine Wertsteigerung erfahren haben. Eine Wertsteigerung, die sehr schnell über dem Schwellenwert von 100'000 Franken liegt. Wird das Unternehmen von einer Generation an die nächste weitergegeben, müsste diese Wertsteigerung deshalb künftig zu 150 Prozent als Einkommen besteuert werden.

Weil Unternehmerinnen und Unternehmer mit dem Verkauf des Betriebs häufig ihre Altersvorsorge finanzieren, muss der Verkaufspreis künftig höher sein, damit der Unternehmerin resp. dem Unternehmer unter dem Strich dieselbe Summe verbleibt. Dieser höhere Kaufpreis geht natürlich zu Lasten der Nachfolge und des Unternehmens. Über höhere Kredite muss mehr Geld beschafft werden, um den Kaufpreis zahlen zu können. Weil diese Kredite finanzielle Mittel binden und abbezahlt werden müssen, bleiben weniger Mittel für die wirtschaftliche Tätigkeit, für Investitionen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen übrig. Zum Nachteil des Unternehmens und des Wirtschaftsstandorts.

Beispiel 2: Startups

Auch für den Startup-Standort Schweiz ist die Initiative verheerend. Gründerinnen und Gründer, aber auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen sich zu Beginn einer unternehmerischen Tätigkeit mangels Liquidität häufig eher tiefe Löhne aus. Kompensiert wird dies durch Firmenbeteiligungen. Hat ein Jungunternehmen Erfolg und wird verkauft, sollen diejenigen profitieren, die geholfen haben, es aufzubauen. Die Wertsteigerung dieser Beteiligung würde neu einen steuerbaren Kapitalgewinn darstellen, der schnell über dem Schwellenwert von 100'000 Franken liegen kann. Nachdem sich die Politik nun über viele Jahre für die Förderung von Startups eingesetzt hat, würde dies die Schweiz als Standort für Jungunternehmen deutlich unattraktiver machen. Es wäre ein herber Rückschlag für die Bemühungen der letzten Jahre.

Beispiel 3: Kleinanleger

Viele Menschen in der Schweiz haben etwas Geld angelegt, beispielsweise in Aktien. Wer Aktien kauft und diese später zu einem höheren Kurs verkauft, erzielt einen heute steuerfreien Kapitalgewinn. Künftig ist dieser Gewinn zu 100 Prozent als Einkommen zu versteuern. Gerade in Zeiten von bescheidenen Zinsen und sogenannten Guthabengebühren auf Sparkonten wird damit eine alternative Möglichkeit zur Geldanlage unattraktiver gemacht.

Beispiel 4: Hauseigentümer

Vier von zehn Einwohnern in der Schweiz sind Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Verkaufen sie eine Liegenschaft, so fällt heute eine kantonale Grundstückgewinnsteuer an. Weil der Bund bei Annahme der Initiative künftig ebenfalls eine solche Gewinnsteuer einführen müsste, würde sich die Steuerlast deutlich erhöhen. Hinzu käme, dass gerade bei langjährigen Eigentümerinnen und Eigentümern die Wertsteigerung schnell über dem Schwellenwert von 100'000 Franken liegen dürfte, womit der Mehrwert wiederum zu 150 Prozent versteuert werden müsste.

Initiative betrifft breite Kreise der Bevölkerung

Diese vier Beispiele zeigen, wie breit der Kreis der Betroffenen dieser Initiative ist und wie unfair die Auswirkungen der Initiative sind. Nicht «Superreiche» werden darunter zu leiden haben, sondern Menschen, die sich mit ein paar Aktien etwas ansparen möchten. Menschen, die über viele Jahre für ein Eigenheim gespart haben. Menschen, die mutig sind und ein Unternehmen gründen. Menschen, die sich über viele Jahre für ihr Familienunternehmen aufgeopfert haben und dieses nun an die nächste Generation weitergeben möchten. Sie alle müssten höhere Steuern hinnehmen.

Gegen eine solche ungerechte, unausgereifte und radikale Initiative ist nur ein deutliches Nein am 26. September 2021 die richtige Antwort.

Studie zu Lohngleichheitsanalysen zeigt deren Problematiken auf

Seit dem 1. Juli 2020 besteht laut dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann die Pflicht für Firmen mit 100 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur betriebsinternen Lohngleichheitsanalyse. Ziel ist es, den verfassungsrechtlichen Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit zu erwirken. Der Bund hat das Analysetool Logib Modul 1 entwickelt und stellt dieses kostenlos zur Verfügung. Anhand der Methode wird ermittelt, welcher Teil der Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern innerhalb eines Betriebes nicht durch objektive Faktoren erklärt werden kann. Welchen Anteil der mit dem Analysetool des Bundes Logib festgestellten, nicht erklärbaren Lohnunterschiede tatsächliche Lohndiskriminierung darstellt, ist jedoch äusserst schwierig festzustellen, weshalb auf nationaler Ebene ein Schwellenwert für die Höhe der nicht erklärbaren Lohnunterschiede definiert wurde, der nicht überschritten werden darf.

Noch bevor erste Erfahrungen mit der Bundesvorgabe und dem Analysetool gesammelt wurden, plant der Regierungsrat im Kanton Basel-Stadt bereits eine Ausweitung der verpflichtenden Lohngleichheitsanalysen auf Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies ist gerade im Hinblick auf die Schwächen der aktuellen Analysemethoden problematisch:

In einer Studie des WWZ der Universität Basel haben Professorin Conny Wunsch und Co-Autorin Rahel Felder das Messinstrument des Bundes analysiert. Sie kommen zu folgendem Schluss: «Wird die konkrete berufliche Tätigkeit in einer Lohngleichheitsanalyse nicht berücksichtigt – wie dies beim Analysetool Logib des Bundes der Fall ist –, fällt ein deutlich grösserer Anteil an Betrieben in den Bereich kritischer Lohnunterschiede.»

Konkret: «Das Weglassen des Berufes führt zu einer systematischen Überschätzung der als kritisch angesehenen, nicht objektiv erklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern.»

Des Weiteren sei die Vergleichbarkeit von Frauen und Männern nach Einzelmerkmalen und nach Merkmalsgruppen in der betriebsinternen Lohngleichheitsanalyse nicht ausreichend vorhanden. Vor allem in kleineren Betrieben fehle für Frauen ein männliches Pendant, aber auch in grösseren Betrieben sei die Vergleichbarkeit nicht immer ausreichend gegeben.

Die Autorinnen kommen deshalb zu folgendem Schluss: «Auf Basis der Evaluation scheint die Nutzung des Logib Moduls 1 durch Betriebe mit weniger als 100 Mitarbeitenden wenig zielführend.» Und: «Aus wissenschaftlicher Sicht wäre die Anpassung des Logib Moduls 1 somit in zwei Dimensionen empfehlenswert: Zum einen sollten unterschiedliche berufliche Tätigkeiten berücksichtigt werden. Zum anderen sollte ein zusätzliches Tool zur Prüfung der Vergleichbarkeit von Frauen und Männern bereitgestellt werden.»

Bevor Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kanton Basel-Stadt mit dem Aufwand einer Lohngleichheitsanalyse belastet werden, wird zumindest erwartet, dass zuerst die Schwächen der heutigen Analyseinstrumente beseitigt werden.

Eine Zusammenfassung der Studie erhalten Sie unter folgendem Link: <https://wwz.unibas.ch/de/wwzinsights/>

Veranstaltungen

31. August 2021

«Arbeitsrecht vor 8: Mehrfachbeschäftigung – worauf es in der Praxis ankommt»

Zeit: 07:45 bis ca. 09:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Inhalt: Das neueste «Arbeitsrecht vor 8» behandelt u.a. folgende Fragen: Unter welchen Voraussetzungen ist eine Mehrfachbeschäftigung erlaubt? Und kann diese dem Arbeitnehmer untersagt werden? Was ist hinsichtlich Arbeitszeiteinteilung, Überstunden, Kurzabsenzen, Ferien und Krankheit zu beachten?

14. September 2021

Seminar «Stolpersteine in den Sozialversicherungen»

Zeit: 08:30 bis 17:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Inhalt: Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Sozialversicherungen und gibt wertvolle Tipps, wie Stolpersteine in der täglichen Praxis umgangen werden können.

21. September 2021

«Voneinander lernen»: Wissenswertes für KMU zur «Environmental, Social and Corporate Governance»-Thematik

Zeit: 09:00 bis 12:00 Uhr

Ort: PwC, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Empfang 6. Stock)

Inhalt: In der ersten Ausgabe unserer neuen Seminarreihe lernen Sie Wissenswertes zum Thema Unternehmensverantwortung. Spätestens mit dem Gegenvorschlag zur Unternehmensverantwortungs-Initiative sind auch KMU vor die Frage gestellt, ob und wie sie sich mit der Thematik auseinandersetzen sollen. Erfahren Sie neben praxistauglichen Grundlagen von zwei unserer Mitgliedsfirmen, wie sie an die Thematik herangehen.

29. September 2021

Seminar «Stolpersteine im Arbeitsrecht»

Zeit: 08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Inhalt: Das Seminar soll HR-Praktiker mit Referaten zu ausgewählten Themen auf offensichtliche und versteckte «Stolpersteine» in der täglichen Personalpraxis hinweisen – wie beispielsweise bei der Ferienkürzung, Abgeltung von Ferien während der Freistellung, Dauer und Umstände der Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung, Entwicklungen bei der missbräuchlichen Kündigung und Rechtfertigung einer fristlosen Kündigung.

Wichtige Infos zum Thema Coronavirus:

Die Veranstaltungen des Arbeitgeberverbands Basel finden selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften statt. Sie werden wenn möglich physisch durchgeführt. Falls die behördlichen Vorgaben dies nicht erlauben, findet der Anlass virtuell (via «Zoom») statt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

Arbeitgeberverband Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

4010 Basel

T 061 205 96 00

F 061 205 96 09

info@arbeitgeberbasel.ch

www.arbeitgeberbasel.ch



Arbeitgeberverband Basel



@arbeitgeberbasel

Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00 oder
www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen

Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00 oder
www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen